

SERIE EIN HALBES JAHRHUNDERT MUSIKSCHULE

## Der Hausmeister erlebt Tage voller Musik

Alexander Kuhmann arbeitet seit 2001 an der Musikschule. Er sorgt dafür, dass im Martinstift-Ensemble alles gut funktioniert.

VON ANJA KATZKE

**MOERS** Sein Arbeitstag ist voller Musik, ein Musiker ist er aber nicht. Alexander Kuhmann ist Hausmeister der Musikschule in Moers – die gute Seele der städtischen Kulturinstitution, die 2018 mit vielen Veranstaltungen das 50-jährige Bestehen feiert. Anlass des Jubiläums ist der Übergang der damals noch privaten Musikschule in die Trägerschaft der Stadt Moers im Oktober 1968. In einer kleinen Serie stellt die RP Menschen vor, die eng mit der Musikschule verbunden sind.

Seit 2001 gehört Alexander Kuhmann zum Team um Musikschulleiter Jörg Kresimon. Wenn eine Glühbirne in den Unterrichtsräumen in Haus Rheinland oder Haus Wartburg gewechselt werden muss, ist er zur Stelle. Er bereitet die Räume für die Ensembleproben vor, damit die Musikschüler gleich starten können. Und wenn ein Konzert im Martinstift ansteht, kümmert er sich um die richtige Bestuhlung im Kammermusiksaal und später oben im Regie-Raum um die Licht- und Ton-technik. „Es soll hier ja ordentlich aussehen“, betont der 48-Jährige. Wenn es um die Instandhaltung des historischen Gebäudeensembles an der Filder Straße geht, das der Pädagoge Franz Ludwig Zahn ab 1838



**Hausmeister Alexander Kuhmann steigt auch schon mal auf die Leiter, wenn eine der Außenbeleuchtungen kaputt ist. Er fühlt sich wohl an seinem Arbeitsplatz in der Moerser Musikschule. „Ich arbeite ja im Wohnzimmer der Stadt“, sagt er.** FOTO: KLAUS DIETZ

als Schülerheim für junge Männer, die auf das Lehrstudium vorbereitet wurden, in mehreren Bauphasen errichten ließ, dann steht der Hausmeister in engem Kontakt mit dem Zentralen Gebäudemanagement in Moers. Denn bei ihm laufen alle technischen Fäden zusammen. „Wir möchten ihn nicht missen“, betont

denn auch Ulrike Schweinfurth, stellvertretende Leiterin. „Er ist so hilfsbereit und freundlich. Und er hat hier viel verändert“, betont sie: „Er ist unsere Visitenkarte nach draußen.“ Kuhmann ist Ansprechpartner für alle, die den Kammermusiksaal für private Veranstaltungen mieten wollen: Hochzeits- und

Geburtstagesgesellschaften sowie Karnevalsvereine beispielsweise. „Mir macht der Umgang mit Menschen großen Spaß. Und meistens sind es spannende Begegnungen“, sagt Kuhmann. Er hat sich bewusst für die Musikschule als Arbeitsplatz entschieden. Der gelernte Betriebschlosser war bis 2000 im Bergbau

tätig. „Ich habe auf Rheinpreußen gelernt“, erzählt er. Später wechselte er zur Zeche nach Walsum. Als eine Handwerker-Initiative seinerzeit den Bergleuten die Möglichkeit bot, in andere Berufe zu schnuppern, zögerte Kuhmann nicht. Er kam zur Musikschule und blieb. „Besser geht es nicht. Es ist ein tolles Umfeld. Ich

arbeite ja sozusagen im Wohnzimmer der Stadt Moers. Und Musiker sind ja schon ein anderer Schlag. Sie sind viel offener. Im Bergbau geht es oft rabiat zu“, erzählt Kuhmann. Wenn ein bisschen Zeit ist, hört er den Musikschülern gerne zu. „Ich finde es toll, wie sie ihre Musik lieben und leben.“ Besonders gerne mag er das Saxofon. Kuhmann hat in seiner Jugend Gitarre gelernt. „Damals war ich 13 oder 14 Jahre alt. Als ich hier als Hausmeister anfing, hat mir mein damaliger Lehrer eine Vorspielliste gezeigt, auf der ich namentlich stand. Er hatte sie aufbewahrt“, sagt der 48-Jährige lächelnd. „Was die klassische Musik angeht, bekomme ich ja heute die volle Breitseite. Viele Stücke gefallen mir gut. Inzwischen höre ich auch die verschiedenen Besetzungen raus.“ Am Abend ist Alexander Kuhmann übrigens immer der letzte, der die Gebäude verlässt: Dann unternimmt er den letzten Schließgang in den Häusern.

In der Musikschule sind die Proben des Orchesters „Junge Sinfonie Moers“ für das Jubiläumskonzert zum 50-jährigen Bestehen der Einrichtung gestartet. Es findet am Samstag, 6. Oktober, um 18 Uhr in der Enni-Eventhalle (Filder Straße 142) statt. Der Kartenvorverkauf ist bereits gestartet.

### Anzeige

## Ihre Partner im Trauerfall service

| Firma   | Adresse   | Kontakt   |
|---|---|---|
| ► Gerd Ackermann, Bestattungen Tischlerei und Zimmerei  | 46519 Alpen-Veen, Thorenstraße 4  | ☎ 0 28 02 26 19   |
| ► Bestattungen Hackstein  | 46519 Alpen, Heidestraße 24   | ☎ 0 28 02 69 86, FAX 0 28 02 64 39                                |
| ► Bestattungen Janßen   | 46519 Alpen, Ulrichstraße 9   | ☎ 0 28 02 21 09, Fax: 0 28 02 62 47                               |
| ► Richard Kerkhoff, Bestattungen  | 46519 Alpen-Menzelen (Ost), Ringstraße 73   | ☎ 0 28 02 22 81   |
| ► Axel Schmitz Bestattungen   | 47475 Kamp-Lintfort, Mühlenstr. 231a  | ☎ 0 28 42 7 03 55   |
| ► Albert Bernhard Bestattungen  | 47447 Moers, Drinhausstraße. 21-27  | ☎ 0 28 41 6 30 73   |
| ► Bestattungen Latzke-Wallor  | 47445 Moers, Am Jungbornpark 191  | ☎ 0 28 41 7 60 14   |
| ► Hartschen, Bestattungen   | 47506 Neukirchen-Vluyn, Feldstraße 52   | ☎ 0 28 45 2 18 71   |
| ► van Stiphout, Bestattungen www.stiphout.de  | Neukirchen-Vluyn, Niederrheinallee 127 Moers, Hülsdonker Str. 45 d  | ☎ 0 28 45 93 55-0<br>☎ 0 28 41 93 55-0                            |
| ► VETTER GmbH, Bestattungen www.bestattungen-vetter.de Ihr vertrauensvoller Partner am Niederrhein. | 47506 Neukirchen-Vluyn, Pastoratstr. 37<br>47509 Rheurdt, Vorm Berg 1<br>47228 Duisburg-Rheinhausen, Neustr. 27 | ☎ 0 28 45 9 48 43 94<br>☎ 0 28 45 6 07 94 00<br>☎ 0 20 65 9 89 90 |
| ► Bestattungen Peters - Inh. Daniela Peters-Barth   | 47665 Sonsbeck, In der Huf 10 und Hochstraße 52   | ☎ 0 28 38 33 41   |
| ► Bestattungen Andreas Aust   | Viktorstr. 3, 46509 Xanten,   | ☎ 0 28 01 30 76   |
| ► Johannes Bauhuis, Bestattungen Ihr Begleiter für individuelle Bestattungen                        | 46509 Xanten-Marienburg, Uedemer Straße 40 bestattungen@tischlerei-bauhuis.de                                   | ☎ 0 28 04 16 16   |
| ► Joosten, Beerdigungsinstitut  | 46509 Xanten-Vynen  | ☎ 0 28 04 2 08 oder 01 70 9 06 60 69                              |
| ► Paul Kempkes, Bestattungen Ihre kompetente Hilfe im Trauerfall                                    | 46509 Xanten, Markt 19  | ☎ 0 28 01 20 44   |

### Bekanntmachungen

Die Kostenstruktur der der warmeschnung/-erzeugung für das versorgungsgebiet Niederrhein hat sich verändert. Gemäß § 24 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) müssen Preisänderungsklauseln sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV hat das Versorgungsunternehmen seine allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisen in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV).

Die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH gibt daher die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit den Preislisen Niederrhein (TA Niederrhein), 01 Dinslaken 03 Voerde 14 Hünxe-Bruckhausen (TA 01 03 14), Ia - 01/03 SV (SV 01 03 (a)), Ib - 01/03 SV (SV 01 03 (b)), Ic - 01/03 SV (SV 01 03 (c)), Stadt Voerde (TA 03 Stadt Voerde), 05 Moers 18 Moers-Rheinikamp (TA 05 18), Ia - 05/18 SV (SV 05 18 (a)), Ib - 05/18 SV (SV 05 18 (b)), Ic - 05/18 SV (SV 05 18 (c)), Id - 05/18 SV (SV 05 18 (d)), Ie - 05/18 SV (SV 05 18 (e)) und If - 05/18 SV (SV 05 18 (f)) im nachfolgenden Umfang bekannt:

**Preisänderungen:**  
Die Preise nach Ziffern 1a)–3d), Spalte „Nettopreis“ sind zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise zu ermitteln und automatisch anzupassen. Sie sind um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttupreise. Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden hierbei auf sechs Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Netto- und Bruttupreise werden kaufmännisch auf zwei, der Arbeitspreis nach Ziffer 1a) für Raumheizung und Wassererwärmung auf drei Nachkommastellen gerundet.

Die neuen Arbeitspreise der Ziffern 1a) und 1b) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} \cdot (0,7 \cdot (0,39 + 0,12 \cdot \frac{L}{L_0} + 0,11 \cdot \frac{K}{K_0} + 0,09 \cdot \frac{I}{I_0} + 0,10 \cdot \frac{HEL}{HEL_0} + 0,14 \cdot \frac{B}{B_0} + 0,05 \cdot \frac{E_p}{E_p_0} + 0,3 \cdot \frac{W}{W_0}) + Z \cdot (CO2 - CO2_0)$$

Die neuen Jahresgrund- und Verrechnungspreise der Ziffern 2a) bis 3d) sind anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} \cdot (0,22 + 0,40 \cdot \frac{L}{L_0} + 0,38 \cdot \frac{I}{I_0})$$

In den Preisänderungsklauseln bedeuten:

AP<sub>neu</sub> = Neuer Arbeitspreis  
AP<sub>alt</sub> = Basis Arbeitspreis gemäß Spalte „Basispreis“  
GP<sub>neu</sub> = Neuer Grund-/Verrechnungspreis  
GP<sub>alt</sub> = Basis Grund-/Verrechnungspreis gemäß Spalte „Basispreis“

L = 17,02 Tarifliche Stundenvergütung (€/h) für Arbeitnehmer nach § 6 Abs. 4 Satz 2 (West) Entgeltgruppe 5, Stufe 3, gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsberufe (TV-V) der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. Januar und für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist das jeweils gültige tarifliche Stundenentgelt des 01. Juli maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert ist der Tarifstand: 01.07.2017

L<sub>0</sub> = 17,02 Basiswert tarifliche Stundenvergütung gemäß Tarifstand 01.07.2017

K = 91,07 Kohlepreis (€/t) entsprechend dem vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn, veröffentlichten Grenzübergangspreis für aus Drittländern eingeführte Kraftwerkskohle. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Quartalswerten des 3. und 4. Quartals des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert des 1. und 2. Quartals des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: 3. und 4. Quartal 2017

K<sub>0</sub> = 91,07 Basiswert auf den Quartalsnotierungen des BAFA für das 3. und 4. Quartal 2017

I = 106,1 Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 3, Ergebnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)

I<sub>0</sub> = 106,1 Basierend auf den Notierungen des Statistischen Bundesamtes von Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)

HEL = 47,25 Heizölpreis (€/hl) des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 2. Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Leichtes Heizöl, bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40–50 hl pro Auftrag, Berichtsort Düsseldorf. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017

HEL<sub>0</sub> = 47,25 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Statistischen Bundesamtes von Juli bis Dezember 2017

B = 91,3 Holzindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 113, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017

E<sub>p</sub> = 101,6 basierend auf den monatlichen Notierungen des Holzindex von Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)

E = 101,6 Index Strom, Gas, Fernwärme des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 2 – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 612, Elektrischer Strom 2), Gas, Fernwärme. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)

E<sub>0</sub> = 101,6 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Index Strom, Gas, Fernwärme von Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)

W = 100,7 Wärmeindex des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 7 – Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Monatsbericht –, 1. Verbraucherpreisindex für Deutschland, 1.1 Gliederung nach dem Verwendungszweck, SEA-VPI-Nr. 0455, Zentralheizung, Fernwärme u. a. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)

W<sub>0</sub> = 100,7 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Wärmeindex von Juli bis Dezember 2017 (Basisjahr 2010 = 100)

Z = 0,00008 Faktor für den je abgesetzter Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Unter Berücksichtigung der für die Wärmeerzeugung kostenlos zugeteilten CO<sub>2</sub>-Zertifikate beträgt der z-Faktor für das Kalenderjahr 2018 0,00008 für das Kalenderjahr 2019 0,000085 und für das Kalenderjahr 2020 0,000095. Mit Beginn der 4. Handelsperiode im Jahr 2021 erfolgt eine Fortschreibung des z-Faktors auf Basis der für die Handelsperiode erforderlichen CO<sub>2</sub>-Zertifikate.

CO<sub>2</sub> = 669 CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Preis (Cent/t) gemäß Veröffentlichung der European Energy Exchange (EEX) für CO<sub>2</sub>-Zertifikate unter „Emissionsrechte Terminmarkt, kontinuierlicher Handel“, Unterpunkt „European Carbon Futures MidDec“. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus der Addition aller gehandelten Tageswerte für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der gehandelten Tageswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Juli bis Dezember 2017

CO<sub>2</sub> = 669 Basierend auf den Notierungen der European Energy Exchange (EEX) von Juli bis Dezember 2017

Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), die Notierung für den Kohlepreis unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de), CO<sub>2</sub>-Notierungen unter [www.eex.com](http://www.eex.com) und der Tarifvertrag Versorgungsberufe unter [www.wka.de](http://www.wka.de) veröffentlicht. Wird eine Bemessungsgrundlage für die Preisänderungen nicht mehr veröffentlicht, so ist diese Bemessungsgrundlage durch eine andere zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der bisher verwendeten Bemessungsgrundlage möglichst nahe kommt.

Für die Preislise Niederrhein (TA Niederrhein) ergibt sich danach beispielhaft folgende Preisstellung:

|   | Einheit          | Basispr. | Nettopr. | Bruttopr. |
|---|------------------|----------|----------|-----------|
| <b>1. Arbeitspreis</b>  |                  |          |          |           |
| a) für die Raumheizung und Wassererwärmung  | Cent/kWh         | 4,850    | 4,850    | 5,772     |
| b) für die Wassererwärmung (Abrechnungspreis pro m <sup>3</sup> )                     | €/m <sup>3</sup> | 4,57     | 4,57     | 5,44      |
| <b>2. Jahresgrundpreis</b>  |                  |          |          |           |
| a) für die Raumheizung je kW bereitstellende höchste Wärmeleistung (mindestens 10 kW) | €/kW             | 38,92    | 38,92    | 46,31     |
| b) für die Wassererwärmung pro Wohneinheit (WE)                                       | €/WE             | 74,14    | 74,14    | 88,23     |
| <b>3. Verrechnungspreis</b>   |                  |          |          |           |
| Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt                                    |                  |          |          |           |
| a) je Wärmezähler   | €/Zähler         | 90,11    | 90,11    | 107,23    |
| Warmwasserzähler  | €/Zähler         | 154,00   | 154,00   | 183,26    |
| Q <sub>n</sub> = 0,60 m <sup>3</sup> /h   | €/Zähler         | 180,21   | 180,21   | 214,45    |
| Q <sub>n</sub> = 0,75 m <sup>3</sup> /h   | €/Zähler         | 210,52   | 210,52   | 250,52    |
| Q <sub>n</sub> = 1,00 m <sup>3</sup> /h   | €/Zähler         | 233,47   | 233,47   | 277,83    |
| Q <sub>n</sub> = 1,50 m <sup>3</sup> /h   | €/Zähler         | 282,63   | 282,63   | 336,33    |
| Q <sub>n</sub> = 2,50 m <sup>3</sup> /h   | €/Zähler         | 294,91   | 294,91   | 350,94    |
| Q <sub>n</sub> = 3,00 m <sup>3</sup> /h   | €/Zähler         | 303,10   | 303,10   | 360,69    |
| Q <sub>n</sub> = 6,00 m <sup>3</sup> /h   | €/Zähler         | 351,43   | 351,43   | 418,20    |
| Q <sub>n</sub> = 10,00 m <sup>3</sup> /h  | €/Zähler         | 421,05   | 421,05   | 501,05    |
| Q <sub>n</sub> ≥ 15,00 m <sup>3</sup> /h  | €/Zähler         | 491,52   | 491,52   | 584,91    |
| b) je Warmwasserzähler (Volumenzähler)  | €/Zähler         | 27,85    | 27,85    | 33,14     |
| c) je Heizkostenverteiler   | €/HKV            | 14,74    | 14,74    | 17,54     |
| d) zusätzliche Rechnung gemäß § 24 Abs. 1 AVB Fernwärme V                             | €/Abrechnung     | 21,70    | 21,70    | 25,82     |

Die aktuellen Arbeits-, Grund- und Verrechnungspreise ändern sich durch die Anpassung der Preisänderungsklauseln zum 03.08.2018 nicht. Die übrigen Bestimmungen der Preisregelungen und der allgemeinen Versorgungsbedingungen ändern sich nicht.

Die neuen Preislisen 02/2018 mit den geänderten Preisänderungsklauseln und den allgemeinen Versorgungsbedingungen liegen in den Geschäftsräumen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Gerhard-Malina-Str. 1, 46537 Dinslaken, während der üblichen Geschäftszeiten aus. Auf Anfrage werden sie auch

**Ihre Spende hilft! [www.kinderhospiz-bethel.de](http://www.kinderhospiz-bethel.de)**